

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

E. Zimmermann/ P. Zimmermann: Nachträge zur Dorfchronik von
Nieder-Görsdorf.

Nachträge zur Dorfchronik von Nieder-Görsdorf.

Von E. Zimmermann, Pfarrer,
und P. Zimmermann, cand. r. min.

Religiöses Leben.

Ist der niedersächsische Volksstamm durch sein ruhiges und bedächtiges Wesen schon von Natur zur Ausübung einer besonderen Frömmigkeit angelegt, so hat dieser religiöse Sinn unter der Pflege des Landesherrn, Bischofs von Magdeburg, reiche Nahrung gefunden. Schon die Namengebung der Kinder zeigt den Gedankenkreis an, in welchem sich die alten Fläminger bewegt haben. —

Da finden wir in den Kirchenbüchern, welche bis 1630 hinaufgehen, ausschliesslich biblische Vornamen: Abraham, Jacob, Michael, Andreas, Peter, Johannes, Jeremias, Balthasar (Balzer), Valentin, Martin, Thomas, Mattheus. Schon 1671 lässt der Pastor loci seinen Sohn auf Christian Gottfried taufen, 1674 Christian Friedrich, und unter den Paten findet sich ein Christian, Gottfried und Friedrich. Die Mädchen führen die Namen: Marie, Anna, Elisabeth, Ursula, Gertraud, Dorothea, Margarethe. 1703 lässt der p. loci seine Tochter Sophia taufen. Vom Jahre 1736 überwiegen die Namen: Gottfried, Gottlob, Johann Christian, Christian.

1743 führt der p. loci die Namen Carl Friedrich ein.

1763 empfängt das Söhnlein des p. loci den Namen: Johann Carl Wilhelm.

Die Mädchen tragen in dieser Zeit vorwiegend den Namen: Anna, doch kommt auch schon der Name Wilhelmine auf; der p. loci giebt 1790 seiner Tochter den Namen Carolina Amalia und 1802 Wilhelmine Amalie Henriette.

Diese Namen halten sich so ziemlich bis 1818, wo die Namen August und Luise hinzukommen; die Namen Friedrich und Wilhelm werden häufiger. 1835 erscheint der Name Albert, welcher von nun an öfter gebraucht wird, 1846 zumeist der Name Ernst im Gebrauch, 1850 Ludwig nur einmal.

Seit 1850 wiegt der Name Caroline vor.

Von 1854 finden sich nur noch die modernen Namen: August, Friedrich, Albert, Ernst neben Gottfried, Gottlob, Gotthelf. Seit 1874 erscheinen die Namen: Richard, Reinhardt, Reinhold, Gustav, Emil, Eduard, Edelfried, Otto, Arthur, Robert, Alfred, Oscar, Erwin, Ehrich, und für Mädchen: Hildegard, Alma, Charlotte, Selma, Frieda, Alwine, Else, Pauline. —

Auch an Liebesgaben für die Kirche hat es nicht gefehlt. 1766 hat eine wohlthätige Hand an einem hohen Tag früh eine grosse zinnerne Kanne zum Gebrauch bei der heiligen Taufe auf den Taufstein gesetzt, welches Geschenkes beim Neujahrswunsch erwähnt wurde.

1770 hat Hans Müller, ein gottesfürchtiger Mann, den Altar mit grünem Tuch bekleidet, wie denn auch die vasa sacra von ihm und seinen Vorfahren hergekommen sind.

1779 hat der p. loci zum Andenken, dass die Kanzel und der Taufstein 100 Jahr gestanden, eine Kanzel- und Taufsteinbekleidung besorgt, welche von grünem hellen Atlas mit weissen seidnen Borten und Franzen gemacht worden war und 14 Thaler gekostet hat. Dazu hat gegeben:

der Gerichtsschulze Hans Hecht	18 Groschen
Christian Hecht	4 „
Hans Lehmann	4 „
die Krügerin	16 „
die Kirche	5 Thaler
am Erntefest gesammelt . . .	2—5 Groschen.

1782 hat der gottselige Hans Müller die alte zinnerne Weinholflasche umgiessen lassen, und in demselben Jahre ist von der Krügerin Anna Elisabeth Kühastin eine zinnerne Kanne zum Gebrauch bei der Communion geschenkt worden.

1784 wurde von Maria Elisabeth Freidankin in Hans Eichelbauers Gut nach überstandenen harten Zufällen in ihren Wochen am 24. p. Trin. bei ihrem Kirchgang ein grünseidenes Tuch übers Pult gelegt.

In demselben Jahre wurde am IV. Advent von Dorothea Christine Hildigerin geb. Müllerin und Anna Elisabeth Müllerin, Hans Müllers Witwe, ein schöner silberner Kelch, inwendig vergoldet, nebst Oblatenteller, zusammen 19 gute Loth schwer, gewidmet. Der Kelch war in Leipzig vom Juwelier Geissler gemacht. — Wo ist dies geblieben!

1854 hat die Jugend einen Kronleuchter geschenkt.

In der Sakristei befindet sich neben der sächsischen Kirchenordnung (General-Artikel) und einigen Agenden auch:

Magdeburg: und Halberstädtische
Kirchen Agende

Auf sonderbaren und gnädigst. Befehl
des Durchlauchtigst. Grossmächtigst. Fürsten und Herren
Herrn Gustav Adolph der Schweden, Gothen und Wenden
Königs, Grossfürsten zu Finland, Herzog von Ehesten und
Caucen, Herrn über Ingermanland.

MDCXXXII

Hall in Sachsen. In verlegung Melchior Ölschlegels.

Wie schon berichtet ist, konnten die hiesigen Einwohner bei der Kirchenvisitation 1650 gut beten. Sie waren auch in früheren Zeiten sehr fleissige Besucher des Gotteshauses, die Kirchenstühle der Hufner waren regelmässig voll besetzt; auch die Dienstboten wurden zur Kirche angehalten und erschienen so zahlreich, dass einmal der Knechtechor durchbrach. Der Abendmahlsbesuch geschah regelmässig in den Vierzeiten und fast jeder Einwohner communicierte viermal im Jahre. Verheiratete und junge Leute gingen getrennt zum Abendmahl. Die Zahl der Communicanten ging bis 470, obwohl das Dorf nur halb so gross war wie jetzt, wo circa 350 Abendmahlsgäste gezählt werden. Einzelne Personen communicieren jetzt bloss einmal, und auch die Jugend ist lässig geworden. Früher wurde neben den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen noch Gross-Neujahr, Mariä Heimsuchung. Grün-Donnerstag, Johanni, Michaelis und das Reformationsfest am 31. Oktober als Festtage begangen. Später wurden sie dann so gehalten, dass am Nachmittage ein Tanzvergnügen stattfand. Als dann auch infolge der Separation keine Einheit in der Gemeinde war, und die einen lärmende Arbeit vollbrachten, während die anderen feierten, sind diese Feste eingegangen. In der Fastenzeit werden fünf Gottesdienste abgehalten. Früher fand in derselben ein Examen mit den jungen Leuten statt, und beteiligten sich dieselben an demselben reichlich. Es kamen auch ältere Leute bis zum Alter von 30 Jahren. Säumige oder gar Renitente wurden mit einer Kirchenstrafe in Geld belegt. — Nach der Einsegnung blieben die jungen Leute noch 2 Jahr vom Besuch der Tanzvergnügungen zurück. Waren sie ungezogen, so mussten sie den sauren Weg nach Kloster Zinna antreten, wo es oft harte Strafe mit dem Stocke gab. Die Konfirmanden wurden in den Betstunden, welche an jedem Sonntag, Nachmittag von 1—2 Uhr, stattfanden, dahin verwendet, dass sich zwei von ihnen ein Stück des Katechismus abfragten und dass sie einen Psalm vorzulesen hatten. Vom zehnten Jahr besuchten die Kinder als Chorschüler regelmässig die Kirche und besorgten unter Aufsicht des Lehrers das Geläut der Glocken. — Wo ist diese Zeit geblieben, wo auch in jeder Haus-

haltung das Gebet gepflegt wurde. Bei Tisch wurde vom Hausherrn der Segen gesprochen, dann folgte das Vaterunser von der Hausfrau und dann noch ein Gebet von einem Kinde. War der Hausherr nicht zugegen, so verrichtete der Grossknecht das Gebet. — Jetzt fängt die alte Frömmigkeit an zu wanken. — Zu den Akten liegt eine Übersicht von jedem Sonntag über den Kirchenbesuch des letzten Jahres im vorigen Jahrhundert. —

Sittlich-religiöses Leben.

Die Kindererziehung ist in guter Ordnung und ist über Verzärtlichung im ganzen nicht zu klagen. Weil in den Häusern auf Gehorsam gehalten wird, hat die Schule über aufsässiges Wesen keine Klage zu führen. Die Kinder werden zu einem freien, offenen Wesen angeleitet, und es ist gelungen, sie so zutraulich zu machen, dass sie auf der Strasse nicht scheu ausweichen, sondern laut und frisch antworten. Diese Zutraulichkeit findet sich auch bei den schon Eingesegneten, so dass von Ungezogenheiten auf der Strasse in letzter Zeit nicht die Rede gewesen ist; höchstens vergisst sich mal ein zugezogener Knecht. Es ist wohl vorgekommen, dass so ein kleiner Knirps mit geballter Faust gerufen hat: „Na waahre man, Magister“; aber auf der anderen Seite kommen die Kinder auch ganz zutraulich mit der Bitte, sich im Pfarrgarten Strauchobst pflücken zu dürfen. Gern sind die Eltern bereit, ihren Kindern eine Freude zu machen, und wenn ein Karussell oder ein Puppenspiel ins Dorf kommt, wird ihnen gern ein Groschen gereicht; es hat nie grosse Not gemacht, die Unkosten für die Turnreisen aufzutreiben. Auch für Beschaffung des Lehrmaterials für die Schule ist stets aufs beste gesorgt worden. Die Erziehung zum Patriotismus wird in der Nähe der historischen Stätte des Denkmals der Schlacht von Dennewitz nicht so schwer. Obwohl die Fläminger selten zum Militärdienst grosse Vorliebe haben und nur selten ein Berufssoldat aus ihnen hervorgeht, so werden doch häufig zwischen den hiesigen Kindern und denen von Dennewitz nach den Regeln der Kunst Schlachten ausgeführt, bei denen es oft hart hergeht und auf deren Abstellung hingearbeitet werden muss.

Die hiesigen Einwohner sind königstreu und, nachdem nunmehr seit 100 Jahren diese Orte dem preussischen Staate einverleibt worden sind, ist die Erinnerung an vergangene Zeiten so ziemlich erloschen. Vor 20 Jahren konnte man es noch erleben, dass unsere Leute, wenn sie mit den Altpreussen in Jüterbog zusammenkamen, sich gegen diese, zumal wenn sie sich gross machen wollten, wegen der Plünderung von 1813 sehr bitter aussprachen. — Ihren Patriotismus beweisen die hiesigen Einwohner dahin, dass sie gern an den patriotischen Feiern am Denkmal teilnehmen und dass sie in den politischen Wahlen ihre Stimmen stets im königstreuen Sinne abgegeben haben, auch mit Ernst bemüht sind,

fremdes Wesen vom Dorfe fern zu halten. Aus solcher treuen Gesinnung ging auch der Beschluss hervor, Ihrer Majestät der Kaiserin im Jahre 1900 einen Glückwunsch zu senden, und die Freude war gross, als die Hohe Frau ihren herzlichen Dank aussprechen liess, und ausserdem auf die Darreichung unserer kleinen Dorfgeschichte geruhte, einen Beitrag von 300 M. zum Bau einer neuen Orgel zu übergeben.

Von Prozessen und Streitsucht ist nicht die Rede, ja seit langer, langer Zeit ist kein Prozess vor Gericht in der Erinnerung. Es kommen wohl Meinungsverschiedenheiten vor, ja auch rechthaberische Leute finden sich; aber der Friede ist nicht dauernd gestört worden und die Rechthaber werden bald erkannt und können nicht recht aufkommen. Oft ist die Rechthaberei spasshaft. Ein guter alter Hühner hatte so gelegentlich mit dem Pfarrer über den Zaun hinweg eine Unterredung. „Herr Magister, ich denke mir, dass Frankreich dorthin liegt“ — er wies nach Osten. Nachdem er belehrt worden war, sagte er so im tiefen Ernst: „Nein, was ich mir so denke, das muss wahr sein und das lasse ich mir nicht nehmen.“ Darauf konnte ihm nur erwidert werden: „Nun, Vater M., dann glauben sie nur getrost, das wird sie nicht hindern, selig zu sterben.“ Hierbei ist noch zu erwähnen, dass vor 20 Jahren hier allgemein jeder ältere Einwohner mit Vater angeredet wurde, jetzt sagt man Herr. Ein schöner Fortschritt ist es auch, dass die hiesigen Gastwirte grössere Tanzsäle erbaut haben, so dass die Vergnügungen, aus den engen Stuben entrückt, mehr durchsichtig werden und eine edlere Gestalt annehmen.

Über Diebstahl in der Gemeinde ist nicht gerade Klage, und ausser einem Fall ist seit vielen Jahren niemand darum bestraft worden. Gegen Holzdiebstähle, welche wohl verübt werden, denn man schlägt diese Sünde weniger hoch an, sucht man sich dadurch zu schützen, dass man einige Stücke Kleinholz in dem aufgestapelten Holzhaufen anbohrt und mit einer Gabe Pulver so herrichtet, dass sie beim Verbrennen sehr leicht den Ofen sprengen können. Obst wird von den Knechten gestohlen, und sie tragen sich auf die Heuboden Vorräte für den Winter zusammen wie die Hamster. Diese Stehlereien, welche der Bauer geduldig über sich ergehen lässt, mögen wohl auch der Grund sein, warum die Leute weniger gutes Obst anpflanzen; sie kaufen das nötige vom Händler. —

In den Alleen findet man zumeist die saure Kirsche und Feldpflaume, wohl kaum einen Apfel- und Birnbaum. Trunkenbolde giebt es hier nicht; es ist selten, dass sich jemand dahin vergisst, und er kann sicher auf Geringschätzung rechnen. —

Einen nicht besonders guten Einfluss üben die nahen Artillerie-Schiessplätze aus. Dort giebt es ein fideles Leben; in den Wirtschaften, von denen 2 hierher gehören, werden Schänkmamsells gehalten. Auch

kommen die Soldaten häufig am Sonntag hierher, wodurch die Sonntagsruhe oft arg gestört wird. Nun die Gemeinden sind schon zufrieden, dass sie ständige Einquartierung, welche vor Errichtung der Baracken hier stattfand, los geworden sind. Auch hat durch die Herstellung einer Eisenbahn, welche vom Schiessplatz Verbindung nach Treuenbrietzen und Jüterbog hat, der Zuzug von Soldaten hierher sehr abgenommen. Die meisten von ihnen kommen nur noch, um das Denkmal zu besuchen.

Erbschaftsverhältnisse.

Von den 26 Wirtschaften in Nieder-Görsdorf ist nur Nr. 8 in ganz fremde Hände im Jahre 1871 übergegangen; No. 5 Angerähen (Andreas) wird im Jahre 1886 an zwei Brüder aufgeteilt. Es haben sich die Namen der Vorwirte fast überall lebendig erhalten.

No. 2 Linke-Müller, No. 3 Dörmchen-Müller, No. 4 Hendrich-Schulze, No. 5 Angerähen-Freidank, No. 6 Aussen-Hecht, No. 7 —, No. 8 Meier-Lehmann, No. 10 Bossdorf-Müller, No. 19 Petersch-Meske, No. 21 Jochen-Hecht, No. 22 Schulze-Hecht, No. 23 Bornad-Müller, No. 24 Jesper-Hecht, No. 25 Lenzen-Zwanziger, No. 26 Möllersch-Windmüller. Diese Namen lassen sich bis auf No. 4 und No. 5 nachweisen, No. 23 Bornad soll gleich Bornhans sein, weil dieser Wirt die Brunnen in Ordnung zu halten hatte. Nur die Gehöfte No. 11 (Freidank) und das Lehngut haben Erbfolgen in gerader Linie, bei den andern wechselt der Name des Wirtes. Die Erbfolge geschah in der Weise, dass, wenn die Kinderzahl klein war, der älteste Sohn oder, wenn dieser schon versorgt war, der zweite Sohn das Gut erhielt. War die Familie gross, so hielt der Vater die Wirtschaft so lange wie möglich in Händen und gab sie dann einem spät geborenen Sohne. Ja es kommt vor, dass auch eine jüngere Tochter Erbin wird, offenbar in der Absicht, durch die Gewinnung eines reichen Freiers für die Geschwister, welche meist in kleinere Wirtschaften (Kuhbauer) unterzukommen suchten, eine grössere Mitgift zu erzielen. Viele von ihnen suchten Händler und freie Arbeiter zu werden, aber erst in letzter Zeit konnten sich die Hufner entschliessen, von ihrem Acker ein Stück abzutreten. Starb einem Hufner die Ehefrau, so entschied er freihändig über die Erbfolge, starb dagegen der Hufner, und ging seine Ehefrau eine zweite oder dritte Ehe ein, so blieben die Kinder erster Ehe im Vorrecht. Es kommen da sehr verwickelte Sachen vor. Z. B. in der Krügerei No. 1 heiratet:

Martin Schulze 1718 Katharina Hermann

Martin 1719

Andreas 1721 — † 1721.

Katharina Hermann heiratet (2. Ehe) 1721 Christoph Kühnast

Christian 1722 (erbt 1757 das Gut)

Andreas 1724 — † 1724

Katharina 1726.

Nachdem Katharina gestorben, heiratet

Christoph Kühnast in 2. Ehe Anna Mehliß

Anna Elisabeth 1729

Andreas 1736 — † 1738

Nun tritt Christian die Wirtschaft an.

In Wirtschaft No. 2 steht es ähnlich:

Die Witwe des Benedix Eichelbaum, welcher 4 Töchter hinterlässt, heiratet Andreas Sierke. Es sind 4 Kinder aus dieser Ehe: 2 Söhne, 2 Töchter. Die Witwe geht die 3. Ehe ein mit Hans Müller, aus der ein Sohn Gottfried entspringt. Darauf heiratet Hans Müller 1723 die Elisabeth Hecht, und das Gut kommt an seinen jüngsten Sohn Martin.

Fast ebenso trug es sich in No. 20 zu, wo nach einer Reihe schnell wechselnder Wirte: Rechhicken, Randewig, Amende, Schlawig und einer dreifachen Ehe der Ursula endlich der bleibende Name Hermann aufkommt.

In No. 24 sitzt zuerst ein Jesper mit 7 Töchtern; die 5., Ursula, bringt einen Hecht in das Gut, und diese bleiben durch 2 Generationen.

Der dritte Hecht, Gottlob, hat nur 2 Töchter, welche sterben. Um eine Erbschaft zu erzielen, muss man zu einem unebelichen Sohn des Bruders greifen, welcher Johann Gottlob Eichelbaum heisst.

Joh. Gottlob Eichelbaum heiratet 1854 Caroline Rückert,
4 Töchter, 1 Sohn Gottlob,

in 2. Ehe 1864 Joh. Christine Bossdorf,
3 Söhne.

Christine, geb. Bossdorf, heiratet darauf den Joh. Gottfried Hecht,
1 Tochter.

Nach ihrem Tode heiratet Joh. Gottfried Hecht Margarethe Caroline Henze,
1 Sohn,

in 3. Ehe die Wilhelmine Henze,
1 Tochter.

Es waren demnach in derselben Zeit Kinder aus 5 Ehen da. —
Die Wirtschaft ist von Joh. Gottf. Hecht erworben worden, welcher mit reichem Segen wirtschaftet.

Lebensdauer.

Bei der einfachen Lebensweise erreichen die hiesigen Einwohner ein ziemlich hohes Alter. Von den 295, welche von 1690—1799 verstarben, erreichten:

8 Personen	90 Jahre	32 Personen	50—60 Jahre
9 „	80—90 „	17 „	40—50 „
31 „	70—80 „	20 „	30—40 „
43 „	60—70 „	20 „	20—30 „

Es starben 115 als Kinder.

Von 415, welche von 1800—1900 starben (NB. die Einwohnerzahl hat sich vermehrt), erreichten:

1 Person	90 Jahre	33 Personen	50—60 Jahre
16 Personen	80—90 „	23 „	40—50 „
47 „	70—80 „	19 „	30—40 „
59 „	60—70 „	29 „	20—30 „

Es starben 188 Kinder.

In den Jahren 1707, 1717, 1744, 1822, 1823, 1826 starb hier niemand; 1758 starben 12 Personen und meist Erwachsene, 6 davon im Januar. In demselben Jahre starb der Pfarrer Pfenniger, und er ist es, welcher in der Kirche begraben ist. Im Jahre 1886 starben hier 2 alte Leute von 82 und 83 Jahren, welche in einem Grabe beerdigt worden sind.

Geboren sind:		Gestorben sind:	
1671—1700	180	1630—1700	101
1700—1800	476	1700—1800	332
1800—1900	676	1800—1900	443

Summa: 1332 Geburten

876 Tote

456 Mehrgeburten.

Für Wölmsdorf:

Geboren sind:		Gestorben sind:	
1671—1700	31	1671—1700	31
1700—1800	197	1700—1800	135
1800—1900	365	1800—1900	221

Summa: 593 Geburten

387 Tote

206 Mehrgeburten.

Zu den hiesigen Akten befindet sich auch die

Ordnung

**bei der Introduction des Superintendenten M. Linda
in Jüterbog. 1747.**

Nach einer Verfügung aus dem Wittenberger Consistorium vom 1. Februar 1747 ist den Pfarrern, Archi- und Diaconis, auch andern Kirchen- und Schulbedienten zu wissen gefüget worden, dass M. Linda, bisheriger Pfarrer zu Elsterwerda, durch Herrn Carl Gottlob Hoffmann, der hlg. Schrift Doctor und Prof. practicus zu Wittenberg, des geistl. Consistorii Assessoren und des Chur-Kreises Generalsuperintendent den 10. April solle investirt und eingewiesen werden. Und sollen oberwähnte Pfarrer, Archi- und Diaconi, auch andere Kirchen- und Schulbedienten angeregten Tages früh vor 8 Uhr in Jüterbog unausbleibend erscheinen und der Einweihung gegenwärtig sein, auch dieses Patent eigenhändig unterschreiben.

Nach dem vom Herrn Prot. Gottlob Ehrenfried aus Wittenberg zugeschickten Aufsatze soll es bei der Investitur folgendermassen gehalten werden:

1. Sonntags früh wird die morgende (als 10. April) Investitur abgekündigt, zur Vesperzeit aber wie zu den hohen Festtagen eingeläutet.
2. Montags früh um 7 Uhr wird zum ersten, halb 8 Uhr zum andern, um 8 Uhr zum dritten Mal mit allen Glocken eingeläutet, auch mit diesem Läuten so lange, bis die Procession in der Kirche angekommen, continuiret.
3. Die Procession gehet mit 8 Uhr aus dem logis des Herrn General-Superintendenten aus und gehet in selbiger
der Herr General-Superintendent mit dem Herrn Superintendenten,
der Prot. Notar mit den Beamten,
der Rath,
das Stadt Ministerium und das aus den Diaconen nach dem
Alter, als sie ins Ministerium gekommen,
das Schulcollegium der Stadt Cüster,
die Schulmeister von den Dörfern,
die Kinderlehrer,
die Bürgerschaft.
4. Beim Eintritt in die Kirche wird auf der Orgel präludirt und mit solchem präludiren so lange der Herr General-Superintendent sein Gebet vor dem Altar verrichtet fortgefahren.

Der Herr General-Superintendent geht auf den Altar, der Herr Superintendent aber kniet vor dem Altar, der Prot. Notar,

Beamte, Rath treten in ihre Stände, das Ministerium und die übrige Procession bleibt stehen und verrichten ihr Gebet mit dem Herrn General-Superintendenten in der Stille, alsdann begiebt sich der Superintendent und übrige Geistlichkeit in ihre Stühle.

5. Wird gesungen: Kyrie Gott Vater in Ewigkeit.
6. Intoniret der Diacon vor dem Altar: Gloria in excelsis.
7. Wird gesungen: Allein Gott in der Höh'.
8. Wird vom Diacon Zach. III, 1—10 (Text V. 7) verlesen.
9. Wird gesungen: Es will uns Gott genädig.
10. Wird kurz musiciret.
11. Wird der Glaube gesungen.
12. Folgt die Predigt, wobei auf der Kanzel gesungen wird: Nun bitten wir den heiligen Geist.
13. Nach der Predigt wird praeludiret.
14. Gesungen: Komm, heil'ger Geist.
15. Unter diesem Gesang geht der Herr General-Superintendent auf den Altar, der Superintendent tritt unten vor den Altar. Die Herren Geistlichen treten hinter den Superintendenten in Reihen, hinter diesen steht das Schulcollegium, sodann die Schulmeister und Kinderlehrer. Aber der Prot. Notar, Beamte, Rath und Deputierte der Bürgerschaft treten dem Herrn General-Superintendenten zur rechten Hand neben dem Altar hinunter.
16. Der Herr General-Superintendent hält eine Rede und erzählt des Herrn Superintendenten Lebenslauf.
17. Lässt die Konfirmation ablesen.
18. Erinnert der Herr General-Superintendent den Herrn Superintendenten seiner Pflichten und lässt sich von demselben mit einem lauten Ja versprechen, dass er solchen nachkommen wolle.
19. Der General-Superintendent ermahnt zum Gebet, der Herr Superintendent kniet vor dem Altar nieder, worauf die geordneten Gebete verlesen werden.
20. Wenn das Gebet zu Ende, nimmt der Herr General-Superintendent den Herrn Superintendenten neben sich auf den Altar und erinnert alsdann die Umstehenden ihrer Pflichten, befiehlt auch den Kirchen- und Schulbedienten, dass sie dem Herrn Superintendenten mit Hand und Mund obedientiam et reverentiam angeloben sollen.
21. Wird auf dem Chor das Te Deum laudamus angestimmt, sodann kommen Prot. Notar, Beamte, Rath und gratulieren dem Herrn Superintendenten.
22. Kommen die Herren Kirchen- und Schuldiener in ihrer Ordnung, gratulieren dem Herrn Superintendenten und versprechen ihm mit gethanem Handschlage obedientiam et reverentiam.

23. Wenn solches zu Ende, kniet der Herr Superintendent wieder vor dem Altar nieder und der Herr General-Superintendent intonirt: Wir loben Gott, den Vater, spricht die Collecte und den Segen, worauf mit Amen geschlossen wird.
24. Wird ein stilles Vaterunser gebetet und unter demselben mit allen Glocken zu läuten angefangen.
25. Wenn das Gebet zu Ende, wird praeludiret, und damit so lange continuiert, bis die Procession in Gnaden aus der Kirche.
26. Mit dem Läuten wird continuiert, bis man in des Herrn General-Superintendenten logis wieder anlangt.
27. Die Ordnung in der Procession wird wie vorher gehalten. —

Hierzu berichtet der hiesige Pfarrer:

Die Ordnung ist den 10. April a. c. also gehalten worden, dass die Kirchen- und Schuldiener mit dem Herrn General-Superintendenten, dem Herrn Superintendenten und dem Protocollario aus der Superintendentur in die Kirche gegangen und also auch wieder hinaus in die Superintendentur. Der Rath aber und die Bürgerschaft sind vor sich in die Kirche gegangen. Doch ist die Anzahl der Zuhörer eben nicht gar zu gross gewesen, und haben verschiedene eine schlechte Achtung göttlichen Wortes und rechtschaffener Diener desselben bei der grossen Armuth in der Stadt Jüterbog bewiesen, dass es also wohl hierbei zu sehen war: der Herr schlage sie, aber sie fühlens nicht; Gott erbarme sich der armen, unwissenden Verirrten und gegen die evangelische Wahrheit erbitterten Seelen. —

9. (6. ausserordentliche) Versammlung des IX. Vereinsjahres.

**Sonnabend, den 20. Oktober 1900, nachmittags 3 Uhr
im Deutschen Volkstrachten-Museum, Klosterstrasse 32—36.**

Nachdem die Gesellschaft sich im Vorraum versammelt hatte, begrüßte der I. Vorsitzende, Herr Geheimrat Friedel, die Erschienenen, gab mit einigen Worten eine kurze Geschichte des Museums und sprach den Dank der Gesellschaft aus für die Erlaubnis des kostenfreien Besuches. Darauf ergriff Herr Sökeland das Wort und setzte das Bedürfnis nach einem genügenden Gebäude auseinander. In der That ergab sich, dass bei der ungeheuren Fülle des Materials dieses Bedürfnis vorhanden ist.